

VOM HANDICAP ZUM FAIRWAY

REHABILITATIONSSPORT IM GOLFBETRIEB



Informationen zur Ausbildung „Übungsleiter/in Rehabilitationssport“
vom RehaSport Deutschland e.V. im Profil Orthopädie auf Golfanlagen.

DARUM GEHT ES

„Sinn und Zweck des Rehasports ist es letztlich, Menschen zu bewegen und zum dauerhaften Sporttreiben zur Stärkung ihrer Gesundheit zu motivieren. Im Idealfall findet man eine Sportart, die den Menschen Spaß macht - möglichst für den Rest ihres Lebens.“ *Thomas Roth*

UNSER GEMEINSAMES ZIEL

„Grundsätzlich sollte In Zukunft auf mindestens 80 Prozent aller Golfanlagen Rehasport angeboten werden.“ *Michael Lins*

BINGO BANGO BONGO

Innerhalb einer lockeren Trainingsstunde im Juni 2021, entstand die Idee für den Lehrgang „Rehabilitationssport auf dem Golfplatz“. Thomas Roth und Michael Lins haben es sich seit Jahren zum Ziel gemacht, Menschen zu bewegen. Daher war es für beide von der Übungsstunde des Golfpros ein kurzes Spiel, die Möglichkeit zu schaffen, den Rehabilitationssport auf dem Golfgelände anbieten zu können.

Gedacht, gesagt, getan. Bereits drei Monate später wurde im Oktober 2021 mit dem ersten auf einer Golfanlage stattfindenden Ausbildungslehrgang „Übungsleiter/in Rehabilitationssport“ in Prenzlau bei Berlin ein Meilenstein gesetzt. Wir wetten, gemeinsam bringen wir somit neuen Schwung in den Rehasport im Outdoor-Bereich.



v.l.n.r. Michael Lins (PGA Masterprofessional, A-Trainer DGV und DOSB, Sportwissenschaftler) und Thomas Roth (Vorsitzender des Vorstands Bundesverband Rehabilitationssport | RehaSport Deutschland e.V., Arzt, Trainer und ehem. Leistungssportler)

Mit Beginn von sportlichen Übungen als heilende Therapie nach dem ersten Weltkrieg, über die Anerkennung von Versehrten-sport und die Gründung von Behindertensportverbänden, gab es einen langen Weg bis zum Rechtsanspruch auf Rehabilitationssport im SGB IX § 64 (alt § 44) im Jahr 2001.

Inzwischen ist der Rehabilitationssport aus der Versorgungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Bis zu 2 Millionen Menschen nehmen jährlich an einer Rehasportmaßnahme teil. Dieses Segment wächst pro Jahr um 5%.

Als medizinisch erforderliche Maßnahme ist die Durchführung auch während der Pandemie bedingten Lock-downs grundsätzlich zulässig. Die langfristigen Folgen (Long-COVID Erkrankung) der Pandemie werden die Bedeutung und das Aufgabenfeld für den Rehabilitationssport noch einmal deutlich erweitern.

Die erwünschte Fortsetzung des Sports nach der Rehasportmaßnahme auf eigene Kosten macht es gerade für Anbieter „trendiger“ Sportarten attraktiv, sich im Rehasport zu engagieren.

WER HAT ANSPRUCH AUF REHABILITATIONSSPORT?

Alle im Sinne des SGB IX behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen. Eine Behinderung liegt bei körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen vor, wenn diese wahrscheinlich für länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustands abweichen. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ der BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) bildet die Grundlage und gibt die relevanten Bedingungen zur Durchführung des Rehabilitationssports für die Leistungserbringer in Deutschland vor.

DAS ZIEL UND DER WEG ZUR EIGENVERANTWORTUNG

Durch die Teilnahme an regelmäßig abgehaltenen Übungsveranstaltungen in einer Gruppe werden mit Mitteln des Sports und sportlicher Spiele ganzheitlich Ausdauer und Kraft gestärkt sowie Koordination und Flexibilität verbessert. Die Eigenverantwortlichkeit für die Gesundheit soll gestärkt werden, um langfristig Bewegungstraining durch weiteres Sporttreiben in der Gruppe auf eigene Kosten, im Verein oder Club zu motivieren.

ECKDATEN EINER NEUEN DRIVING RANGE

2005 wurde der RehaSport Deutschland e.V. (RSD) als branchenübergreifender Berufsverband gegründet. Inzwischen wurden mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Rentenversicherung, Unfallversicherung) für alle Bundesländer Vereinbarungen zur Durchführung des Rehabilitationssports abgeschlossen. Eine Anerkennung von Rehabilitationssportgruppen ist für jeden qualifizierten Anbieter - ob Verein, selbständiger Übungsleiter oder Club - bundesweit möglich.

Mit der am 01.01.2022 in Kraft tretenden Neufassung der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ ist erstmals auch **Rehasport im Freien** möglich und ergänzt die erlaubten Sportarten um den Bereich **Ausdauer/Kraftausdauer**.

Im Oktober 2021 fand daher in Kooperation mit dem PGA Golfpro Michael Lins der erste Lehrgang für Golftrainer im Profil Orthopädie statt und eröffnete somit die Lehrgangreihe für den Rehasport auf Golfanlagen. Michael Lins ist nicht nur Masterprofessional, sondern auch Sportwissenschaftler und verfügt bereits über Erfahrungen mit Golf als Teil der Rehabilitation.

Golftrainer, die über eine C Lizenz des DOSB e.V. oder eine vergleichbare Qualifikation (Einzelfallentscheidung) verfügen können erstmals die Ausbildung zum Übungsleiter für Rehabilitationssport im Profil Orthopädie absolvieren, um zukünftig an ihrem Standort eigenständig, oder gemeinsam mit ihrem Golfclub als Leistungserbringer Rehasportgruppen anzubieten.

MINDESTDAUER	<ul style="list-style-type: none">• Rehabilitationssport Übungsgruppen 45min
GRUPPENGROÖÖE	<ul style="list-style-type: none">• max. 15 Teilnehmer• 5qm verfügbare Fläche pro Teilnehmer
LEISTUNGSUMFANG / DAUER	<ul style="list-style-type: none">• i.d.R. 50 ÜE innerhalb von 18 Monaten• Bei schwerer Beeinträchtigung: i.d.R. 120 ÜE innerhalb von 36 Monaten
VERORDNUNG	<ul style="list-style-type: none">• ... ist durch jeden Kassenarzt möglich• ... belastet nicht das „Heilmittelbudget“



WER REHASPORT ANBIETEN UND DURCHFÜHREN KANN

Rehabilitationssport wurde aufgrund der historischen Entwicklung in der Vergangenheit hauptsächlich in örtlichen Rehabilitationsgruppen durchgeführt, die dem Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) angehörten. Anbieter von Rehabilitationssport konnte nur ein gemeinnütziger, im Vereinsregister eingetragener Sportverein werden. Dies hat sich geändert!

Durch den branchenübergreifenden Berufsverband Rehabilitationssport | RehaSport Deutschland e.V. (RSD) ist eine Anerkennung für eine Vielzahl weiterer, geeigneter Einrichtungen möglich, die ebenfalls die Struktur und Qualität aufweisen, um den Rehabilitationssport gemäß der Rahmenvereinbarung zu erbringen. Dazu zählen z.B. Rehasentren, physiotherapeutische Praxen und Sporteinrichtungen, wie Golfclubs.

Die Voraussetzung eine Rehasportgruppe anzuleiten, ist mit dem erfolgreichen Abschluß dieses Lehrgangs in Verbindung mit einem Erste-Hilfe-Nachweis bereits gegeben. Als Rehasportübungsleiter können Sie bei einer bereits anerkannten Einrichtung dann sofort starten.

DER WEG ZUM REHASPORTANBIETER

Für die Voraussetzung beim RSD eine Anerkennung als Einrichtung / Anbieter von Rehabilitationssport zu erhalten, ist durch diesen Lehrgang der erste Meilenstein gesetzt. Für die vollständige Anerkennung sind noch folgende Schritte notwendig:

- Ordentliche Mitgliedschaft im RehaSport Deutschland e.V.
- Abnahme des Anbieters vor Ort (Überprüfung/Besichtigung der Angaben)
- Pflichtmodul 8 UE für jeden Übungsleiter (*im Lehrgang bereits absolviert*)
- Pflichtmodul 10 UE für den Rehasport-Verantwortlichen (*im Lehrgang bereits absolviert*)
- Erste-Hilfe-Kurs | Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre)
- Beantragung eines Institutionskennzeichens bei der ARGE-IK
- Anmeldung jeder einzelnen Rehasportgruppe im RSD-Webportal
- Auswahl eines geeigneten Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V mit den Kostenträgern

Details und weitere Informationen erhalten Sie im Lehrgang und in begleitenden Unterlagen.

RANGEFEE AUF DEM REHABILITATIONSPLATZ

Kosten rund um die Grundlagen zur Anerkennung als Anbieter und auf dem Platz des Rehabilitationssports:

- Die ordentliche Mitgliedschaft im RSD kostet 30 EUR pro Monat oder 330 EUR bei jährlicher Zahlung.
 - Die Gebühr der Anerkennung für einen Rehasportanbieter beträgt regulär 650 EUR zzgl. der MwSt.

 - Für das Pflichtmodul 8 UE „**RSD Rehasport für Übungsleiter**“ fallen je Teilnehmer 80 EUR* an.
 - Der Preis für das Pflichtmodul 10 UE „**RSD Rehasport für Verantwortliche**“ beträgt 150 EUR* je Teilnehmer.
- * Beide Pflichtmodule sind Bestandteil des Lehrgangs; separate Kosten fallen dafür nicht mehr an.*
- Die Beantragung eines Institutionskennzeichens bei der ARGE:IK ist kostenfrei.
(Die ARGE:IK vergibt Kennzeichen zur Abrechnung mit Trägern der Sozialversicherung)
 - Für Anmeldungen von Rehasportgruppen im RSD-Portal fallen keine Kosten an.
(Das RSD Webportal stellt die Angebotspräsentation gegenüber den Kostenträgern dar.)

Die RSD Jahresstichtagsmeldung

Am Ende eines Jahres meldet der Anbieter die Anzahl seiner betreuten Rehasportler. Für jeden Rehasportler fällt pro Jahr ein Beitrag an, der u.a. auch die geforderte Unfallversicherung beinhaltet. Als Verein zahlt der Anbieter je Rehasportler 2,50 EUR pro Jahr und als Nichtverein 5 EUR.

DER WEG FÜR REHASPORTLER ZUR GRUPPE

Der behandelnde Arzt verordnet dem Patienten bei entsprechenden Beeinträchtigungen „Rehabilitationssport“. Er füllt das Formular Muster 56 (den Antrag auf Kostenübernahme an die Krankenkasse) aus und gibt es dem Patienten mit.

Der Versicherte gibt bereits im Antrag den gewünschten Anbieter (Sportverein, Golfclub) an, bei dem er den Rehasport absolvieren möchte. Dann reicht der Versicherte den Antrag bei der Krankenkasse zur Genehmigung ein. Die Kosten für den Rehabilitationssport werden zu 100% von der Krankenkasse getragen. Nach der Genehmigung des Kostenträgers kann der Versicherte als Rehasportler starten.

MOTIVATION UND NACHHALTIGKEIT

Wir wollen Menschen bewegen und zum dauerhaften Sporttreiben zur Stärkung der Gesundheit motivieren. Rehabilitationssport ist eine Rechtsanspruchsleistung und langfristige Maßnahme, die dadurch sowohl den Weg für eine soziale und physiologische (aus Sicht des Betroffenen), als auch für eine wirtschaftliche Nachhaltigkeit (für den Anbieter) ebnet.

Den Teilnehmern können - auf freiwilliger Basis - bereits während des Rehabilitationssports (kostenpflichtige) Zusatzleistungen angeboten werden. Die Rehasportler sollen erfahren, dass Sport und Bewegung ihr Wohlbefinden nachhaltig verbessert, sodass sie im Anschluss an die Maßnahme auf eigene Kosten eine Mitgliedschaft eingehen.

Die Studie von Michael Lins mit Einheiten im Golfsport während einer stationären Rehabilitation hat gezeigt, dass über die Hälfte der Teilnehmer nach einem Jahr noch aktiv waren und viele dem Golfsport treu blieben. Durch die Möglichkeit ab 2022 den Rehabilitationssport im Freien stattfinden zu lassen, liegt es demnach auf der Hand, auch im attraktiven Golfbetrieb Rehasportgruppen zu etablieren.



Sind Sie dabei? Möchten Sie an einem unserer Lehrgänge „Rehabilitationssport für Golftrainer im Profil Othopädie teilnehmen?

Welchen Abschluss erhält man nach dieser Ausbildung?

Sie schließen die Ausbildung als Übungsleiter für den Rehabilitationssport im Profil Orthopädie ab. Dies stellt den besonderen Qualifikationsnachweis dar, der gem. Ziffer 13.1 der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011 in Verbindung mit den Qualifikationsanforderungen Übungsleiter/in Rehabilitationssport vom 01. Januar 2020 der BAR e.V. als Gewähr für die fachliche Anleitung und Überwachung von Rehabilitationssportgruppen in Deutschland gefordert wird.

Auf welche groben Inhalte wird in dieser Ausbildung eingegangen?

Durch die Vermittlung von anatomischen und physiologischen Grundlagen, Trainingslehre und Sportdidaktik sowie Wissen zu den wesentlichen orthopädischen Erkrankungsbildern werden im theoretischen Unterricht (online) die Grundlagen für die Arbeit als Rehasport-Übungsleiter geschaffen. In der praktischen Ausbildung zeigen wir verschiedene Ansätze für Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. Das Erlernete wird in Theorie und Praxis überprüft.

Was beinhaltet das „Pflichtmodul“?

Gesetzliche Grundlagen, betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte, Qualifikation der Übungsleiter, Anerkennung, Abrechnung, Akquisition, und Nachhaltigkeit – Hinter jedem dieser Begriffe verbergen sich wichtige Informationen und Fakten, die der Rehasportverantwortliche im Rehasport kennen muss. Nach dem Besuch des „Pflichtmoduls, als Teil der theoretischen Ausbildung“, sind Sie auf der sicheren Seite, wenn Sie/Ihr Betrieb gegenüber Patienten, Krankenkassen oder Ärzten Auskunft geben und für die korrekte Durchführung und Abrechnung des Rehasports Verantwortung tragen. Wir machen Sie fit für die erfolgreiche Umsetzung von Rehasport in Ihrem Unternehmen. Wie man Rehasportanbieter/Leistungserbringer wird und was für eine Anerkennung noch nötig ist, ist ebenso Teil des Pflichtmoduls.

DER LEHRGANG IN BAYERN

Der Lehrgang „*Rehabilitationssport für Golftrainer*“ führt zu dem durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) geforderten Qualifikationsnachweis.

Die Ausbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Besonders in der Praxis wird immer wieder der Bezug zum Golfsport hergestellt, indem sich die indikationsgerechten Übungen zur Verbesserung der motorischen Fähigkeiten am Anforderungsprofil der Sportart orientieren. Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen Prüfung im Online-Verfahren und einer Lehrprobe ab. Die Gebühr je Teilnehmer beträgt 700,00 EUR und beinhaltet bereits beide Pflichtmodule.

TEIL 1:

Theoretische Ausbildung als *Webinar*

- 07.03.2022 - von 9:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr
- 08.03. - 11.03.2022 - jeweils 16:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr
- 14. und 15.03.2022 - jeweils 16:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr

TEIL 2:

Praktische Ausbildung im *Golfanlage Bergkramerhof* (Bergkramerhof 1, 82515 Wolfratshausen)

- 17.03. bis 20.03.2022 - jeweils 9:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
- inklusive Getränke und Mittagsimbiss

ANMELDUNG

Eine Anmeldung ist formlos möglich über: akademie@rehasport-deutschland.de

DER LEHRGANG IN BRANDENBURG

Der Lehrgang „*Rehabilitationssport für Golftrainer*“ führt zu dem durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) geforderten Qualifikationsnachweis.

Die Ausbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Besonders in der Praxis wird immer wieder der Bezug zum Golfsport hergestellt, indem sich die indikationsgerechten Übungen zur Verbesserung der motorischen Fähigkeiten am Anforderungsprofil der Sportart orientieren. Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen Prüfung im Online-Verfahren und einer Lehrprobe ab. Die Gebühr je Teilnehmer beträgt 700,00 EUR und beinhaltet bereits beide Pflichtmodule.

TEIL 1:

Theoretische Ausbildung als *Webinar*

- 30.05.2022 - von 9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr
- 31.05. - 03.06.2022 - jeweils 16:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr
- 06. und 07.06.2022 - jeweils 16:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr

TEIL 2:

Praktische Ausbildung im *Golfclub Berlin Prenden* (Waldweg 3, 16348 Prenden)

- 09.06. bis 12.06.2022 - jeweils 9:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
- inklusive Getränke und Mittagessen

Eine Anmeldung ist formlos möglich über: akademie@rehasport-deutschland.de

ANMELDUNG

